

## **Richtlinien über die Vergabe von Stipendien durch die Paul + Maria Kremer – Stiftung**

Die Paul + Maria Kremer - Stiftung vergibt Stipendien gemäß den Vorgaben ihrer Satzung an begabte Studentinnen und Studenten aus christlicher Familie.

Gefördert wird grundsätzlich nur die Erlangung des Abschlusses eines Erststudiums sowie die Promotion. Zusatz- und Ergänzungsstudien nach Abschluss eines berufsqualifizierenden Studiums können auch gefördert werden, wenn dies nach dem angestrebten Ausbildungsziel oder der angestrebten beruflichen Qualifikation zu rechtfertigen ist und sich Zusatz- und Ergänzungsstudium unmittelbar an den Abschluss des berufsqualifizierenden Studiums anschließen.

Gefördert werden Studentinnen und Studenten, die das Studium aktiv betreiben, sofern Bedürftigkeit besteht und keine anderweitige Förderung durch eine Stiftung oder andere Organisation erfolgt.

Die Förderung setzt ferner voraus, dass ein Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) dem Grunde nach nicht besteht und dieser Ausschluss nicht ausschließlich aufgrund der Einkommens- und Vermögensverhältnisse gegeben ist.

Die Vergabe von Stipendien durch die Stiftung soll damit unter anderem begabten Studentinnen und Studenten sowie Doktoranden die Möglichkeit eröffnen, ihren Studienabschluss bei unverschuldetem Überschreiten der Regelstudienzeit zu erreichen bzw. ihre Promotion abzuschließen.

Gefördert werden in der Regel Studien an staatlichen oder staatlich anerkannten Universitäten, Fachhochschulen, pädagogischen, - theologischen, - oder Kunsthochschulen. Gefördert werden ebenfalls Doktoranden.

## **Bewerbungsverfahren**

Die Bewerbung um ein Stipendium hat schriftlich zu erfolgen. Sie ist an die

Paul + Maria Kremer Stiftung,  
c/o Dominikanerkloster Heilig Kreuz,  
Lindenstr. 45, 50674 Köln

zu richten.

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der schriftlich fristgerecht und vollständig eingereichten Bewerbungsunterlagen. Wird die Bewerberin/der Bewerber auf Grund der Unterlagen in eine weitere Vorauswahl aufgenommen, erfolgt die Einladung zu einem persönlichen Gespräch am Sitz der Stiftung, deren Vorstand über die Vergabe des Stipendiums entscheidet.

Eine wiederholte Bewerbung ist regelmäßig nicht möglich.

Gründe für eine Absage werden grundsätzlich nicht mitgeteilt.

Im Falle einer Ablehnung werden die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt. Sie werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet.

Auch bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt eines Stipendiums.

## **Bewerbungsunterlagen**

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

1. Bewerbungsfragebogen.
2. Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zur Schulausbildung einschließlich Abschlussnoten, Studium, ggf. Ausbildung inkl. Abschlüssen und Abschlussnoten, Berufserfahrung, Art und Dauer abgeleiteter Praktika, Sprachkenntnisse, Angaben zu Auslandsaufenthalten, Angaben zu gesellschaftlichem und ggf. kirchlichem Engagement, Angaben zu sonstigen Fähigkeiten/ Interessen.
3. Schriftlicher Überblick über das bisherige Studium einschließlich erbrachter Studienleistungen sowie weitere Studienplanung, bei Antrag auf Promotionsförderung zusätzlich Angaben zum Thema, Gliederung, Konzeption und Zeitplan der Dissertation.

4. Bewerbungsanschreiben mit ausführlicher Begründung für die Bewerbung einschließlich Darstellung der Studienmotivation, des Studienziels sowie beruflicher Planungen. Das Bewerbungsanschreiben hat darüber hinaus eine ausführliche Darstellung der Gründe zu enthalten, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit verhindert haben.
5. Nachweis der christlichen Konfession.
6. Immatrikulationsbescheinigung.
7. Mindestens ein schriftliches Gutachten eines Professors bzw. habilitierten Hochschullehrers, aus welchem sich Qualifikation und Empfehlung für die erfolgreiche Fortsetzung und den erfolgreichen Abschluss des Studiums ergeben, einschließlich der voraussichtlichen Dauer bis zum Abschluss des Studiums.

Im Falle der Bewerbung um ein Promotionsstipendium ist das Gutachten durch den betreuenden Professor bzw. habilitierten Hochschullehrer zu erstellen.

### **Umfang und Dauer der Förderung**

Die Stipendien werden unter Berücksichtigung der Bedürftigkeit vergeben, wobei die persönliche und familiäre Einkommens- und Vermögenssituation ausschlaggebend ist.

Das Stipendium orientiert sich bei Studentinnen und Studenten grundsätzlich am BAföG-Satz, bei Doktoranden maximal 1000,- Euro.

Die Dauer der Förderung wird durch die Stiftung festgesetzt.

Die Förderung endet:

- Mit Ablauf der bewilligten Dauer der Förderung,
- mit Ablehnung der weiteren Förderung,
- während der Förderungszeit mit Ablauf des Monats, in dem die Examensprüfung/  
Promotion abgeschlossen wurde,
- mit Wegfall der Förderungsvoraussetzungen (z.B. Beendigung der Mitgliedschaft in einer christlichen Glaubensgemeinschaft, Wegfall der Bedürftigkeit, Exmatrikulation, Ruhen des aktiven Studiums).

Eine Verlängerung der Förderdauer ist nur in Ausnahmefällen möglich. Der Verlängerungsantrag ist spätestens zwei Monate vor Ablauf der festgelegten Förderdauer schriftlich mit ausführlicher Begründung an die Stiftung zu stellen.

Während der Förderung ist die Stipendiatin/der Stipendiat verpflichtet, jede Änderung seiner persönlichen und/oder finanziellen Verhältnisse umgehend mitzuteilen. Gleiches gilt für den Wechsel der Konfession oder die Beendigung der Mitgliedschaft in einer christlichen Glaubensgemeinschaft sowie das Ruhen des aktiven Studiums, gleich aus welchem Grund.

Erstreckt sich die Förderung auf einen Zeitraum von mehr als einem Semester, ist die jeweils aktuelle Immatrikulationsbescheinigung unaufgefordert an die Stiftung zu übermitteln.

Stand 02.10.2014

Paul + Maria Kremer Stiftung